

Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

2014



Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem täglichen, verantwortungsvollen Handeln mit Kindern und Jugendlichen schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit diese gesund aufwachsen können.

Dennoch gibt es Momente, in denen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz, Ihre sensible Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie Ihre sofortige Hilfe brauchen – dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Doch ist mein Verdacht wirklich Kindeswohlgefährdung? Wie erkenne ich, dass ein Kind in Gefahr ist?

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wurde mit 59 Fachkräften aus den Bereichen Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz in einem reiflichen Diskussionsprozess der vorliegende „Orientierungskatalog Kindeswohl“ interdisziplinär überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Orientierungskatalog ist in der Verbindung mit der gesetzlich verankerten Beratungsfunktion der „insoweit

erfahrenen Fachkräfte“ ein wertvolles Instrument bei der Einschätzung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Er gilt als wichtiger Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz leisten zu können.

Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein gesundes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Lange', with a stylized flourish at the end.

Ihr Bernd Lange
Landrat Landkreis Görlitz

Inhaltsverzeichnis



Entstehungshistorie		5
Nutzung des Orientierungskataloges		7
Grundversorgung und Schutz: 0 bis 3- Jährige		9
Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige		37
Grundversorgung und Schutz: 7 bis 14- Jährige		64
Grundversorgung und Schutz: 15 bis unter 18- Jährige		91
Kopiervorlagen		115
Prüfbogen: 0 bis 3- Jährige		116
Prüfbogen: 4 bis 6- Jährige		120
Prüfbogen: 7 bis 14- Jährige		124
Prüfbogen: 15 bis unter 18- Jährige		128
weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)		132
eigene Notizen & Kontaktliste		133
Kontaktdaten		134

Entstehungshistorie



Die Einführung des § 8a SGB VIII im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2005) hat eine intensive Diskussion zur Umsetzung von Kinderschutz in der Jugendhilfe ausgelöst.

In diesem Sinne entwickelte der Landkreis Görlitz 2008 in Anlehnung an den Stuttgarter Kinderschutzbogen von 2003 und die aktuellen Fachstandards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) den Orientierungskatalog Kindeswohl in Form eines Ampelsystems.

Er hat sich als zentrales Instrument zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung bewährt.

Über das Projekt Soziales Frühwarnsystem konnte die zweite Auflage des Orientierungskataloges Kindeswohl in umfangreicher Stückzahl gedruckt und an Fachkräfte über die Jugendhilfe hinaus verteilt werden.

Die vielfältigen Rückmeldungen sowie das professionsübergreifende Zusammenarbeiten zum Kinderschutz haben gezeigt, dass eine Anpassung an den aktuellen Diskussionsstand im Kinderschutz notwendig war.

In einem umfassenden Verfahren zur Überarbeitung wurden vier interdisziplinär besetzte Unterarbeitsgruppen (Fachpersonen aus Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jobcenter) gebildet:

- Unter-AG 1 - Ernährung, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Kleidung und Körperpflege
- Unter-AG 2 - Schutz vor Gefahren, Gewalt gegen das Kind
- Unter-AG 3 - medizinische Versorgung
- Unter-AG 4 - emotionale Zuwendung, Bildung, Förderung und Entwicklung

Das berufsübergreifend besetzte Entscheidungsgremium - als beschlussfassende Instanz im Prozess - diskutierte die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen und schrieb sie fest.

Das gesamte Verfahren wurde von den Koordinator*innen des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen begleitet, organisiert und moderiert.



Entstehungshistorie

Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Bildungswesen

- Bruno-Bürgel-Oberschule (Weißwasser)
- Gutenberg Schule (Förderschule Niesky)
- August Moritz Böttcher Grundschule (Görlitz)
- Förderschulzentrum Mira Lobe (Görlitz)
- Geschwister Scholl Gymnasium (Löbau)
- Förderschulzentrum Oberland „Albert Schweitzer“ (Ebersbach / Neugersdorf)
- Grundschule Olbersdorf
- Förderschule - Lisa Tetzner Schule (Zittau)

Gesundheitswesen

- Kreiskrankenhaus Weißwasser
- Städt. Klinikum Görlitz gGmbH
- Landratsamt Görlitz – Gesundheitsamt
- Sächs. Krankenhaus Großschweidnitz
- come back e.V. Zittau
- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz (PsBB)

Justiz & Polizei

- Amtsgericht Görlitz
- Amtsgericht Zittau
- Polizeidirektion Görlitz

Jugendhilfe

- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
- Stadtverwaltung Görlitz
- Diakonie Görlitz - Hoyerswerda
- Impuls Weißwasser e.V.
- Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.
- StattRand gGmbH
- Turmvilla e.V.
- Jugendring Oberlausitz e.V.
- Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund – Netzwerk Hausfrau Niesky e.V.
- ASB Görlitz e.V.
- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
- Missionswerk CaTeeDrale e.V.
- Jubest e.V.
- Tierra – Eine Welt e.V.
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
- Domino - Soziale Projekte Zittau e.V.
- Stephan Ottens
- Internationale Kita Knirpsenland Oderwitz
- BBZ Bautzen e.V. (Zittau)
- Kinderland Sachsen e.V.
- Kirchengemeinde St. Johannis (Zittau)

Arbeitsverwaltung

- Jobcenter - Landkreis Görlitz

Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument resultiert aus der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der sich verpflichtend an Träger der Jugendhilfe richtet. Über die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wird auch die Beteiligung weiterer Professionen am Kinderschutz, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gesetzlich verankert.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich der Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt hat.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in Altersstufen (0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre) eingeteilt.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung

Er soll Ihnen dahingehend helfen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen und aufzuzeigen, welche Handlungsschritte daraus folgen müssen.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal / Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs- / Aufklärungs- / Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Nutzung des Orientierungskataloges



Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährdungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden. Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereiche der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln. Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/ Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/ Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat.

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, ...)
- gesetzlicher Vertreter
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, ...)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an die Koordinator*innen des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wenden. (E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de)

Grundversorgung und Schutz: 7 bis 14- Jährige



Eltern betreffend: Seite 65

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern

Ernährung: Seite 67

Nahrungsgabe; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität

Wohnsituation: Seite 68

Schlafplatz (Qualität, Ort); Hygiene: gesamter Wohnraum

Kleidung: Seite 69

Bekleidung; Schuhe

Körperpflege: Seite 70

Körperpflege/ Waschen; Zahnpflege; Ungeziefer

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: Seite 71

Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; Aufsicht; Abgängigkeit; Aufsichtsperson; Suchtmittel; Draußen spielen; Sicherheit im Auto/ auf Fahrrad; Verkehrserziehung; Elektronische Medien, Geräuschkulisse, Zeitschriften

Sicherung der medizinischen Versorgung: Seite 76

Impfschutz; Arztbesuche; Medikamentengabe; Zähne; Krankenversicherungsschutz

Finanzielle Absicherung: Seite 78

Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 79

Körperkontakt/ Blickkontakt; Gefühle für das Kind; Beziehung mit dem Kind leben; Wertschätzung des Kindes; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

Sexuelle Aufklärung Seite 82

Bildung / Förderung / Entwicklung: Seite 83

Soziale Außenkontakte; Entwicklungsbedingte Zusatzförderung; Innerfamiliär; Schulbesuch; Soziale Kompetenzen; Betreuung bei Berufstätigkeit der Eltern

Gewalt gegen das Kind: Seite 87

Psychische, seelische Misshandlung; Mobbing/ Bullying; Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte / Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts; Körperliche Misshandlung; Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt

Eltern betreffend: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Entwöhnungsbehandlung/ Nachsorge).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Kein Suchtmittelkonsum.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/ oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist altersentsprechend darüber informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Eltern betreffend: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ ungeklärt.	Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Pflege- und Erziehungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Ernährung: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungs- gabe	Keine Nahrung/ keine Flüssigkeit. Kind muss sich selber um Ernährung kümmern.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Kind muss sich selber Nahrung nehmen.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichendes Angebot an Flüssigkeit. Kind kann sich selber Nahrung nehmen.	Regelmäßiges Angebot an ausgewogener Nahrung und an Flüssigkeit. Am Familientisch werden gemeinsame zubereitete Mahlzeiten kultiviert.
Nahrungs- menge	1-2 Mahlzeiten/ Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung.	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen). Häufig kein Frühstück.	Regelmäßig 4 Mahlzeiten/ Tag, inkl. Frühstück.	5 Mahlzeiten/ Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittag-, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten.
Nahrungs- qualität	Verdorbene schimmelige Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen/ Kühlen. Ständige Fehlernährung.	Chips, Süßigkeiten, Cola oder ähnliches als Hauptnahrungsmittel. Ungünstig: Kind isst überwiegend Fastfood. Einseitige, nährstoffarme Nahrung.	Chips, Süßigkeiten, Cola o.ä. sind eine Ausnahme. Zubereitete warme Mahlzeiten mehrmals/ Woche im Wechsel mit Fertigprodukten.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Nahrungsmittel werden frisch zubereitet. Warme Mahlzeiten mehrmals/ Woche. Getränke sind alkoholfrei, koffeinfrei, kohlenhydratarm. Säfte, Cola etc. in Maßen.

Wohnsituation: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität	Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel, Schmutz. Kein eigenes Bett. Kein Bettzeug.	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt. Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug. Kind teilt Bett mit Geschwister oder Eltern.	Kind hat ein eigenes Bett oder Schlafsofa.	Matratze oder Bett entspr. der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht. Zugluft. Raum nicht beheizbar.	Fester Schlafplatz, jedoch unruhig. Verraucht. Raum beheizbar.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar.	Fester eigener Schlafplatz. Ruhig. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar.
Hygiene: Gesamter Wohnraum	Fehlen von Strom, Wasser, Heizung. Keine Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen - wird nicht entsorgt. Tierkot nicht entfernt. Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt.	Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Es existieren keine Sitzmöglichkeiten. Schimmel vorhanden. Böden und Auflagen kleben/ sind verschmutzt.	Müll wird regelmäßig vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.	Müll wird entsorgt (vorschriftsmäßig). Wohnung ist „kreativitätsfördernd und phantasiestiftend“. Es existiert Raum und Platz für das Kind, um sich zu entfalten. Es existiert eine Spielecke. Genutzer Stauraum für eigene Sachen.

Kleidung: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung ²⁹	Witterungsgemäße Kleidung ist nicht vorhanden. Kind trägt immer die gleiche verschmutzte, oder stinkende Bekleidung.	Phasenweise hat Kind verschmutzte, zu kleine, stinkende Kleidung an.	Zeitweise keine witterungsgemäße Kleidung. Bei Bedarf nässeabweisende Kleidung.	Kleidung bietet witterungsgemäßen Schutz, ist trocken und sauber.
²⁹ Mit zunehmendem Alter nimmt der Einfluss der Peergroup / gleichaltrigen Freunde auf die Bekleidung zu.				
Schuhe	Keine oder nicht der Größe entsprechende Schuhe.	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß.	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß. Schuhe passen. Ausgetreten.	Passende witterungsgemäße Schuhe.

Körperpflege: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperpflege/ Waschen	Kind wirkt verwahrlost/ hat ständig üblen Körpergeruch/ auffälliges Hautbild. <u>7 bis 10- Jährige:</u> Eltern überlassen Körperpflege ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle. <u>11 bis 14- Jährige:</u> Kind wäscht sich nicht.	<u>7 bis 10- Jährige:</u> Kind wird von Eltern aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt. <u>11 bis 14- Jährige:</u> Kind wäscht sich häufig nicht.	<u>7 bis 10- Jährige:</u> Kind wird von Eltern aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt. <u>11 bis 14- Jährige:</u> Kind vergisst ab und zu, sich zu waschen.	<u>7 bis 10- Jährige:</u> Eltern halten Kind zum Waschen an, unterstützen, überprüfen Kind dabei. <u>11 bis 14- Jährige:</u> Kind wäscht sich regelmäßig.
Zahnpflege	Kind putzt die Zähne nicht. Keine Kontrolle durch die Eltern. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört. Keine eigene Zahnbürste.	Kind wird von Eltern aufgefordert, putzt aber nicht. Zahnbürste wird nicht gewechselt.	Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert. Eigene Zahnbürste vorhanden, wird hin und wieder gewechselt.	Kind putzt regelmäßig die Zähne. Überprüfung durch die Eltern. Immer wieder ausgewechselte Zahnbürste. Kein Zahnbelag.
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall. Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahren- quellen ³⁰ im Innen- und Außen- bereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Eltern verharmlosen Gefahrenquellen und sichern diese nicht ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, aber verharmlosen diese. Kind wird sporadisch oder zufällig über Gefahren aufgeklärt. Übertriebene Darstellung von Gefahrenquellen und dadurch wird Kind verängstigt.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und beseitigen diese. Kind wird über Gefahrenquellen aufgeklärt.
³⁰ z.B. Zugriff auf Alkohol, Medikamente, Zigaretten, Drogen, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Chemikalien, Feuer/ Zündeln, einsturzgefährdete Gebäude				
Gefähr- dende Umgebung ³¹	Kind wird regelmäßig gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gelegentlich gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gefährdender Umgebung nicht ausgesetzt.	Kind wird nicht gefährdender Umgebung ausgesetzt und präventiv geschützt. Kind wird über Gefahrenquellen aufgeklärt.
³¹ z.B. Orte für Drogen, Prostitution, Spielhallen, Kneipen, Bierzelte				

7 bis 14-
Jährige

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsicht	Kind wird allein Gefahren ausgesetzt. Eltern vermitteln dem Kind keine Bewältigungsstrategien. Kind ist immer wieder allein und ist sich selbst überlassen (ohne zu wissen, wo die Eltern sind und wann sie wieder kommen).	Dem Entwicklungsstand nicht angemessene Aufsicht. Kind wird zwar gewarnt, aber nicht vor Gefahren geschützt. Eltern vermitteln dem Kind unzureichende Bewältigungsstrategien. Kind ist immer wieder stundenweise allein. Eltern sind erreichbar. Kind signalisiert Angst und wird trotzdem allein gelassen.	Dem Entwicklungsstand entsprechende Aufsicht. Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt. Eltern vermitteln dem Kind ausreichende Bewältigungsstrategien. Kind wird selten stundenweise allein gelassen. Eltern sind über eingespeicherte Telefonnummer sofort erreichbar. Nachbar/in ist informiert.	Kind wird angemessen über Gefahren aufgeklärt und davor geschützt. Eltern vermitteln dem Kind ausreichende Bewältigungsstrategien und trainieren diese beispielhaft. Kind wird nicht alleine gelassen, d.h. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht in der Wohnung.
Abgängigkeit	Kind ist regelmäßig über Stunden abgängig ohne Wissen der Eltern, wo sich das Kind aufhält. Keine Intervention der Eltern.	Kind ist häufig über Stunden abgängig ohne Wissen der Eltern, wo sich das Kind aufhält. Hilflosigkeit der Eltern/ späte Intervention.	Auf Abgängigkeit wird umgehend und angemessen durch die Eltern reagiert.	Kind ist nicht abgängig.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsichtsperson Einschließlich der Eltern	Gefährdende Aufsichtsperson ³² . Aufsichtsperson ist überfordert (ggf. Geschwisterkinder) und kann kindliche Signale und Bedürfnisse nicht erkennen.	Aufsichtsperson erkennt kindliche Bedürfnisse, kann jedoch nicht immer angemessen darauf reagieren.	Aufsichtsperson geht überwiegend angemessen mit den kindlichen Bedürfnissen um.	Aufsichtsperson erkennt die kindlichen Bedürfnisse und geht angemessen damit um.
³² z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende...				
Suchtmittel ³³	Konsum (regelmäßig, dauerhaft, übersteigert) ohne Aufklärung und Reflexion. Zugang zu illegalen Suchtmitteln. Konsum von illegalen Suchtmitteln.	Kind hat freien Zugriff zu "legalen" Suchtmitteln, ohne dass der Konsum kontrolliert wird. Unzureichende Aufklärung und Reflexion. Exzessiver Konsum.	Verzicht auf stoffgebundene Suchtmittel/ verantwortungsvoller Umgang mit nicht stoffgebundenen Suchtmitteln.	Verzicht auf stoffgebundene/ verantwortungsvoller Umgang mit nicht stoffgebundenen Suchtmitteln. Eltern sind in ihrem Konsumverhalten ein gutes Vorbild.
³³ "legal": stoffgebunden: z.B. Alkohol, Tabak... / nicht stoffgebunden: z.B. elektronische Medien, Spielsucht, Kaufsucht ... illegal: Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und verboten sind (z.B. Crystal-Meth, Cannabis, Crack ...)				

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Draußen spielen orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes	Es sind keine Absprachen getroffen (Wo? Mit wem? Wie lange?). Kind darf nie raus, ist „überbehütet“.	Es sind unzureichende Absprachen getroffen (Wo? Mit wem? Wie lange?).	Es sind konkrete Absprachen getroffen (Wo? Mit wem? Wie lange?).	Es sind konkrete Absprachen getroffen (Wo? Mit wem? Wie lange?). Eltern schauen regelmäßig nach oder Kind meldet sich.
Sicherheit im Auto/ auf dem Fahrrad	Fahruntüchtige Person (z.B. unter Alkohol-/ Drogeneinflussstehend). Kein Kindersitz/ Fahrradhelm. Keine Kindersicherung. Kind wird auf dem Schoß transportiert. Sitz im Auto nicht angeschnallt. ³⁴	Nicht passender Kindersitz. Keine Kindersicherung.	Passender Kindersitz. Kindersicherung. Fahrtüchtige Person.	Vollständiger Schutz.
³⁴ Seit 2008 sind Kindersitze, deren Prüfnummer mit „01“ oder „02“ beginnen, verboten. Ist das Kind unter 12 Jahre u./o. kleiner als 1,50 m, besteht Kindersitzpflicht.				

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verkehrserziehung	Keine Verkehrserziehung. Eltern praktizieren bewusst gefährdendes Verhalten vor und mit ihren Kindern im Straßenverkehr.	Verkehrserziehung erfolgt von außerhalb. Eltern sind schlechte Vorbilder.	Eltern üben mit dem Kind Verkehrserziehung.	Kindgemäße Verkehrserziehung. Eltern sind Vorbild mit regelmäßigem Üben, z.B. Straße überqueren.
Elektronische Medien,³⁵ Geräuschkulisse, Zeitschriften	Kind hat Zugang zu nicht kindgerechten Filmen/ Zeitschriften (Pornos, Horrorfilme, Gewaltfilme) / kann sich diesen nicht entziehen. Es ist zu laut. Es werden unkontrolliert elektronische Medien genutzt. Das Kind wird mit rechtsextremer oder jeglicher anderer verbotener/ aggressiver Musik konfrontiert. Elektronische Medien laufen stets.	Das Kind erhält keine altersgerechten Zeitschriften. Kinder-TV/ elektronische Medien laufen wahllos den ganzen Tag.	Eltern wählen/ erlauben bewusst die Nutzung altersgerechter elektronischer Medien (Versuch der zeitlichen Begrenzung durch die Eltern). Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.	Eltern vereinbaren mit dem Kind bewusst die Nutzung altersgerechter elektronischer Medien (angemessene zeitliche Begrenzung). Eltern sind im Umgang mit elektronischen Medien ein gutes Vorbild. Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.

³⁵z.B. TV, Video, DVD, PC-Spiele, CD's...

Sicherung der medizinischen Versorgung: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Impfschutz ³⁶		Impfungen unvollständig. Es erfolgt keine Auffrischung des Impfschutzes. Keinerlei Impfungen.	Bewusste Impfsentscheidung nach ausführlicher Info. Wegen Erkrankungen nicht durchgeführte Impfungen werden nachgeholt.	Alle Impfungen inklusive Auffrischungen vollständig.
³⁶ Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei! Es besteht keine Impfpflicht in Deutschland!				
Arztbesuche	Bei Erkrankung und in lebensbedrohlichen Notsituationen des Kindes erfolgen keine oder verspätete Arztbesuche.	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kind kommt wiederkehrend ohne Notsituation/ ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Häufiger Arztwechsel. Ärztlich verordnete Behandlungen werden nicht wahrgenommen. Kind kommt gehäuft als Notfall zum Arzt.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen rechtzeitig Arztbesuche.	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche. Vorsorgeuntersuchung J1 wurde durchgeführt. Die Impfungen sind vollständig.

Sicherung der medizinischen Versorgung: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medikamentengabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Verabreichen von ärztlich nicht verordneten verschreibungspflichtigen Medikamenten.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Medikamentengabe oder Hausmittel möglich sind.
Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Eventuell Schmerzzustände. Mundgeruch. Es erfolgt kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge (zweimal pro Jahr erfolgt ein Zahnarztbesuch).
Krankenversicherungsschutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung.	Fehlen der/ des Krankenversicherungskarte/ -nachweises.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.

Finanzielle Absicherung: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung ³⁷	Keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht. Kind muss zum Familieneinkommen beitragen.	Zuwendungen werden beantragt und für das Kind genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt/ jede Ressource wird genutzt. Es wird eine Geldeinteilung und Planung geführt. Es wird vorausschauend mit Geld umgegangen. Kind verfügt selbständig über einen kleinen Geldbetrag/ Taschengeld.
³⁷ z.B.: Kindergeld oder Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe (z.B. Mittagessen in der Schule, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, Schulbedarf, Teilnahme am kulturellen Leben), Unterhaltsvorschuss bis zum 12. Lebensjahr (wenn 6 Jahre noch nicht ausgeschöpft sind)				

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperkontakt/ Blickkontakt	Kein oder ruppiger Körperkontakt zum Kind. Kein Blickkontakt in Interaktion mit dem Kind. Abwehr/ Verweigerung des Wunsches des Kindes nach Körperkontakt. Grenzverletzender Körperkontakt.	Die Eltern sind unzureichend in der Lage, das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes zu erkennen, zu akzeptieren und zu erfüllen.	Das Kind bekommt regelmäßig altersgemäßen und liebevollen Körperkontakt. Im Beisein des Kindes wird ein regelmäßiger Blickkontakt gepflegt.	Die Eltern sind in der Lage, das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes zu erkennen, zu akzeptieren und zu erfüllen.
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert und/ oder gezeigt, es überwiegen die negativen Gefühlsäußerungen.	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind angesprochen und/ oder gezeigt, es überwiegen jedoch negative Gefühlsäußerungen.	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt und/ oder gezeigt.	Auch ambivalente oder kritische Gefühle werden reflektiert angesprochen und/ oder gezeigt, insgesamt überwiegen die positiven Gefühle für das Kind.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem Leben der Eltern verbunden. In der Alltagsplanung wird das Kind nicht beachtet. Elternteil lebt eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind (z.B. als Partnerersatz, Kind in Elternrolle).	Selten gibt es altersgerechte Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Ab und zu gibt es altersgerechte Aktivitäten.	Kind gehört zu der Familie dazu. Kind ist in die Planungen mit einbezogen. Altersgerechte Aktivitäten.
Wertschätzung des Kindes	Es gibt nur negative Wertschätzung (Abwertung) im Sinne von Ablehnung für das Kind (z.B. „Ich mag dich nicht“) oder das Kind wird überbehütet => es wird bewusst „klein“ gehalten und in seiner Entwicklung blockiert. Kind wird ignoriert.	Keine Wertschätzung für das Kind. Benachteiligung des Kindes in der Geschwisterreihenfolge.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen.	Das Kind erfährt grundlegend eine ihm zugewandte und wertschätzende Haltung in der Familie.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kommunikation mit dem Kind	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich: Schreien, Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter kommen vor.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter, kein Schreien).	Liebevolle Kommunikation, auch in Konflikt- und Überforderungssituationen. Eltern hören dem Kind zu und achten auf angemessenen Umgangston.
Erwachsenenkonflikte	Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Elternkonflikten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes, fehlende Bindungstoleranz. Verweigerung von Umgangskontakten.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bezugsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Kind wird aus Elternkonflikten weitgehend heraus gehalten, Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bezugsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.

sexuelle Aufklärung: 7 bis 14- Jährige



Bild: © Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
sexuelle Aufklärung entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes	Es erfolgt eine unangemessene sexuelle Aufklärung unter Nutzung pornografischen Materials. Zugang zu Verhütungsmitteln wird blockiert/ behindert.	Tabuisierung sexueller Themen. Es erfolgt keine altersangemessene Aufklärung. Fehlender Zugang zu Verhütungsmitteln.	Es erfolgt eine altersangemessene Aufklärung. Informationen über Verhütungsmittel werden gegeben.	Es erfolgt eine altersangemessene Aufklärung. Wahrnehmung von Grenzen zum Missbrauch werden thematisiert. Unterstützung beim Zugang zu Verhütungsmitteln.

7 bis 14-
Jährige

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Außenkontakte ³⁸	Totale Isolierung. Vorenthaltung des Kontaktes zu anderen Personen. Ausschließlich schädigende Außenkontakte. Keine Interventionsbemühungen der Eltern.	Keine Kontakte zu Gleichaltrigen (zu anderen Kindern), nur zu Erwachsenen.	Ausreichender Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Personen.	Regelmäßige gezielte Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
³⁸ z.B. Schule, Freunde des Kindes, Großeltern, Nachbarn, Verein				
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung ³⁹	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird durch Eltern erkannt aber verharmlost. Therapie- und Förderangebote werden nicht wahrgenommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Bedarf zur Förderung nicht. Unregelmäßiges Wahrnehmen von Therapie- und Förderangeboten oder Überforderung des Kindes durch zu viele Angebote.	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf wird von den Eltern erkannt. Jede im Rahmen der Eltern durchführbare entwicklungsbedingte Zusatzförderung wird in Anspruch genommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf. Therapieangebote werden wahrgenommen. Eltern bieten zusätzliche angemessene Förderung im Familienalltag an.
³⁹ z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie				

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Kind erhält keine Entwicklungsanreize. Es erfolgt keine altersentsprechende Beschäftigung. Eltern reagieren bewusst nicht auf Förderbedarf und zeigen diesbezüglich Desinteresse.	Es ist kaum und wenig abwechslungsreiche altersentsprechende Beschäftigung vorhanden. Keine positive Lernumgebung. Eltern nehmen das Bedürfnis des Kindes nach Förderbedarf nicht wahr.	Es ist abwechslungsreiche altersentsprechende Beschäftigung vorhanden. Adäquate Lernumgebung. Bedürfnisse des Kindes nach Entwicklungsanreizen werden von den Eltern erkannt und überwiegend abgedeckt.	Förderung im vollen Umfang, meint: Altersentsprechende Aufmerksamkeit Bedürfnisse (Neugierde, Fragen) werden von den Eltern erkannt und aufgenommen. Es existiert altersentsprechende Beschäftigung. Positive Lernumgebung. Dem Kind wird der Freiraum geboten, selbst Erfahrungen zu machen. Zwischen Eltern und Kind findet während des Spiels eine Interaktion statt.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 7 bis 14- Jährige



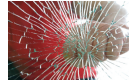
Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schulbesuch	Die Eltern nehmen die Schulpflicht des Kindes nicht wahr. Dem Kind wird kein entsprechendes, notwendiges Schulmaterial besorgt.	Kind fehlt häufig in der Schule (unentschuldigt). Kind schläft in Schule ein. Kind kommt häufig zu spät in die Schule, wirkt oft unausgeschlafen. Fehlendes/ defektes Schulmaterial wird erst nach mehrmaliger Aufforderung ersetzt. Häufig fehlende Hausaufgaben/ Unterschriften. Mangelnde Zusammenarbeit Eltern mit der Schule. Überfordernder Leistungsdruck durch die Eltern.	Kind besucht regelmäßig die Schule, kommt selten zu spät. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Eltern unterstützen den Lernbedarf des Kindes.	Kind besucht regelmäßig und pünktlich die Schule. Kind wirkt ausgeschlafen. Engagierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Eltern fördern den Lernbedarf des Kindes.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 7 bis 14- Jährige



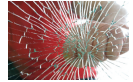
Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen werden nicht gefördert. Massive Verhaltensauffälligkeiten, die von den Eltern verharmlost werden und auf welche nicht reagiert wird.	Soziale Kompetenzen werden nicht ausreichend gefördert. Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten wird durch die Eltern unzureichend reagiert.	Soziale Kompetenzen werden gefördert. Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten angemessen zu reagieren. Beratungsangebote werden genutzt.	Soziale Kompetenzen werden gefördert, auf Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.
Betreuung bei Berufstätigkeit der Eltern	Kind ist sich nachmittags immer selbst überlassen, ohne erwachsene Bezugsperson (kein Ansprechpartner, kein Schlüssel => kommt zu Hause nicht rein, fehlende Fürsorge und Vorsorge).	<u>Kind im Hortalter:</u> Nachmittags häufig sich selbst überlassen, ist damit überfordert. <u>Jugendliche*r:</u> übernimmt Betreuung der Geschwisterkinder und Aufgaben der Eltern in einem sie/ ihn überfordernden Maß.	Kind ist nachmittags häufig sich selbst überlassen, aber selbständig. Kind kann sich z.B. bei der Nachbarin melden, wenn es Hilfe benötigt.	Konstante Betreuungsmöglichkeit vorhanden.

Gewalt gegen das Kind: 7 bis 14- Jährige



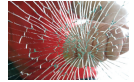
Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Psychische, seelische Misshandlung ⁴⁰	Bewusster Einsatz von körperlicher und/oder seelischer Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt sowie andere entwürdigende Maßnahmen. Eltern sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Keine körperliche und seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohltuender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind. Eine sichere Bindung ist vorhanden.
⁴⁰ z.B.: Isolation / Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche des Kindes wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung oder Lächerlich machen), Desinteresse für die kindlichen Belange...				
Terrorisierung des Kindes: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus...				
Korruption / Manipulation des Kindes: Zwang/ Anhalten/ Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische Einstellungen und Handlungsweisen...				

Gewalt gegen das Kind: 7 bis 14- Jährige



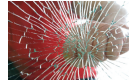
Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Mobbing/ Bullying (Mobbing in der Schule)	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Das Kind erhält keine Unterstützung durch Eltern.	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Eltern können Kind nicht ausreichend schützen u. auffangen.	Eltern versuchen mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung zu finden und umzusetzen.	Den Eltern gelingt es, mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen sowie das Kind zu stärken.

Gewalt gegen das Kind: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Hochstrittige, v.a. Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts	Das Kind wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen, es gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Erwachsenenkonflikten. Verweigerung von Umgangskontakten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.

Gewalt gegen das Kind: 7 bis 14- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshandlung ⁴¹	Direktes bewusstes körperliches Handeln, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen/ psychischen Schädigung des Kindes führt. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen körperlicher Gewalt. Personen sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Aufsichtspersonen reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohltuender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind .
⁴¹ z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Fön o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen				
Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt ⁴²	Eltern schützen das Kind nicht vor Täter oder vor Wiederholungstaten und fangen das Kind in seinen Verletzungen nicht auf. Negieren Aussagen/ Anzeichen des Kindes. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen das Kind nicht ausreichend auf oder schützen es nicht ausreichend vor dem Täter. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes nicht ausreichend wahr/ ernst.	Eltern versuchen das Kind vor dem Täter zu schützen und die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes ernst und leiten weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen es vor dem Täter. Sie reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten des Kindes.
⁴² Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an/ vor einem Kind passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer u. körperlicher Gewalt verbunden.				

weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)



• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (elementare Bedürfnisse):

- o Physiologische Bedürfnisse
- o Sicherheitsbedürfnisse
- o Soziale Bedürfnisse
- o Geltungsbedürfnisse
- o Selbstverwirklichungsbedürfnisse

• Einschätzung der Veränderungsbereitschaft der Eltern

• Handlungsanleitungen

- o des Landkreises Görlitz
- o interne Handlungsanleitung der Einrichtungen und Träger zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche

• feststellbares elterliches Unterlassen oder Tun (gewalttätiges Verhalten)

• Gesetzlichkeiten

- o Abschätzung der Bedrohung für Leib und Leben (§ 1666 BGB)
- o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- o Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG
- o Informationsbefugnis für Schulen nach § 50a Abs. 1 Sächs. SchulG
- o Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege bei Kindertageseinrichtungen nach § 7 Abs. 3 Sächs. KitaG

• Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen

• Risikofaktoren in der Familie

eigene Notizen & Kontaktliste



eigene Notizen:

Kontaktliste:

Ansprechpartner*in	Telefonnummer

Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen -



Koordinator*innen:



Landkreis Görlitz Nord:
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.
Ramona Frinker



Landkreis Görlitz Mitte:
Tierra - Eine Welt e.V.
Andreas Schulze



Landkreis Görlitz Süd
Internationaler Bund gGmbH
Susanne Bednarek

Kontaktdaten:

Netzwerkbüro - Frühe Hilfen
Lutherplatz 4
02826 Görlitz (Sachsen)

Tel.: 035 81 - 878 83 50

035 81 - 878 83 51

Fax: 035 81 - 878 83 52

E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de

Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Projektverantwortung:



Landkreis Görlitz
Jugendamt
Katja Barke

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Postanschrift
Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
PF 300152, 02806 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

in Kooperation mit
Projekt Soziales Frühwarnsystem - Netzwerke Frühe Hilfen -

Görlitz, Oktober 2014



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Bundesinitiative
Frühe Hilfen

